



Interpellation

02/14 betreffend Lärmschutzsanierungen und Lärmausgleichsnorm

In der „Neuen Luzerner Zeitung“ vom 28. Dezember 2013 war ein Artikel zum Thema Lärmschutzsanierungen und Lärmausgleichsnorm zu lesen. Laut diesem Bericht müssen bis 2018 alle Kantons- und Gemeindestrassen lärmsaniert sein.

Wo dies jedoch nicht der Fall sein sollte, können Liegenschaftsbesitzer Lärmentschädigungsklagen einreichen, dies zu Lasten der Kantone und Gemeinden. Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) schätzt die Kosten für den Kanton Luzern und die Gemeinden auf rund CHF 490 Millionen.

Um solche Klagen umgehen zu können, erwägt der Bund eine Lärmausgleichsnorm (LAN). Dabei könnten Liegenschaftsbesitzer keine Klagen einreichen, Kantone und Gemeinden müssten jedoch eine jährliche Summe als Lärmausgleich entrichten. Dafür schätzt das Bundesamt für Umwelt die jährlichen Kosten für die Luzerner Gemeinden insgesamt auf CHF 2,5 bis 4,9 Millionen.

In diesem Sinne stellen sich für den Interpellanten folgende Fragen:

1. Wie gut ist die Gemeinde Emmen auf dieses Szenario vorbereitet?
2. Wo sieht der Gemeinderat den grössten Handlungsbedarf für Lärmsanierungen?
3. Welche Lärmschutzsanierungen sind geplant resp. sollen bis 2018 in der Gemeinde Emmen noch realisiert werden?
4. Mit wie hohen Lärmschutz-Investitionen rechnet der Gemeinderat bis 2018?
5. Mit wie hohen Kosten rechnet der Gemeinderat im Falle von Lärmentschädigungsklagen?
6. Mit welchen jährlichen Kosten rechnet der Gemeinderat anhand der Lärmausgleichsnorm?
7. Bei welcher Kostenstelle werden die Kosten im BAFIP ausgewiesen?
8. Gibt es laut Meinung des Gemeinderates noch andere Möglichkeiten solche hohen Kosten zu umgehen?

Emmenbrücke, 23. Januar 2014

Namens der SVP Fraktion

Kurt Krummenacher